



Wie kann ich derzeit im TSV am Training in Sporthallen und im Freien teilnehmen?

Gesetzliche Regelungen, **gültig ab 04.04.2022** bis auf weiteres

Nachzulesen unter (die Antworten wurden in Abstimmung mit der Landesregierung verfasst)

[Corona in Hessen | hessen.de](#), [Landessportbund-hessen.de](#), [Corona-Informationen und Fallzahlen im Landkreis Gießen \(lkgi.de\)](#) [RKI - Startseite](#)

[Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](#)

Am Hallentraining und im Freien können alle Sportler ohne Beschränkung teilnehmen

Die „Coronavirus-Schutzverordnungen“ des Landes Hessen haben seit Pandemiebeginn durch Vorgaben und Auflagen einen an die Pandemie angepassten Sportbetrieb und somit einen Interessenausgleich zwischen Gesundheitsschutz und Sportaktivität ermöglicht.

An die Stelle der bisherigen „Coronavirus-Schutzverordnung“ tritt nun eine „Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung“ des Landes Hessen (CoBaSchuV). Diese trat am 2. April 2022 in Kraft. Die bisherigen Auflagen (z.B. zur Unterscheidung von Sport im Freien bzw. in Innenräumen, 2G+/3G-Zutrittsbeschränkungen, Verpflichtungen zur Erstellung von Hygienekonzepten und zur Vorlage sogenannter "Negativnachweise", Regelungen bzw. Begrenzungen von Zuschauern etc.) entfielen ersatzlos ab dem 2. April 2022. Näheres auch in den Auslegungshinweisen zur CoBaSchuV.

In der neuen CoBaSchuV heißt es: „Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.“ Es steht daher den Sportvereinen und -organisationen frei, Hygiene- und Abstandskonzepte sowie Regelungen zum Tragen einer Maske (z.B. im Bereich der Zuschauer in Hallen) sowie zur Belüftung in Innenräumen umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.

Die CoBaSchuV gilt zunächst bis zum 29. April 2022. Sollte sich die Verordnungslage ändern, wird der Landessportbund Hessen – wie bisher – auf seiner Internetseite ebenso informieren wie über die Corona-Regeln ab dem 30. April 2022.

Der TSV überlässt allen Gruppen eigenständig, wie sie mit die o.g. Empfehlungen des Landes und des Landessportbundes in Ihren Gruppen verantwortungsbewusst umgehen.

Der TSV empfiehlt:

- Tragen einer Schutzmaske für alle nicht am Sportbetrieb beteiligten Personen in der Halle bzw. In Engbereichen
- Weiterhin stichpunktartige Kontrolle von Testheften und anderen Nachweisen (geimpft, genesen, getestet)
- Keine Ansammlung von Personen in Engbereichen
- Regelmäßiges Lüften
- Fernbleiben der Sportstätte bei Krankheitsgefühl oder Symptomen bis diese abgeklärt sind
- Anwesenheitslisten weiterhin zu führen